

Deckblatt zur DRUCKSACHEN NR. 25/089

Gemeinderat am 27.03.2025

Betreff

Interkommunaler Windpark - interfraktioneller Antrag A 01/25

Die Verwaltung ergänzt die Sachdarstellung und Begründung nach Erhalt der angekündigten rechtlichen Prüfung wie folgt:

Sachdarstellung und Begründung

Stellungnahme zu dem interfraktionellen Antrag A 01/25

Zum interfraktionellen Antrag A 01/25 (siehe Anlage 1) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Ergänzung zu Ziffer 1: Planungsstopp bis zur Gemeinderatsentscheidung

In dem interfraktionellen Antrag wird die Stadt Böblingen als Mehrheitsgesellschafterin der SWBB GmbH & Co. KG aufgefordert eine Gesellschafterversammlung einzuberufen sowie einen Antrag zu stellen und als Mehrheitsgesellschafterin für diesen zustimmen, in dem der Geschäftsführung der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG die Weisung erteilt wird, keine weiteren rechtlichen, unternehmerischen und planerischen Schritte in Bezug auf die Entwicklung des Windparks auf dem Windvorranggebiet BB-14 zu unternehmen, bis der Böblinger Gemeinderat abschließend entschieden hat, dass die Stadt Böblingen Verhandlungen mit einem Projektentwickler zur Entwicklung eines Windparks auf dem Windvorranggebiet BB-14 aufnimmt.

Auf Basis einer anwaltlichen Prüfung erfolgt folgende Einordnung dieses Antrags:

- (1) Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG kann der Geschäftsführung der Stadtwerke grundsätzlich Weisung erteilen.
- (2) Hierüber müssen die Gesellschafter einstimmig beschließen. Ohne Mitwirkung des Mitgesellschafters EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH kann die Stadt in der Gesellschafterversammlung keine Weisung veranlassen.
- (3) Für den Vertreter der Stadt Böblingen in der Gesellschafterversammlung gilt §104 GemO BW. Dieser sieht ein Weisungsrecht für Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung oder einem entsprechenden Organ vor, d.h. der Gemeinderat kann den Vertreter der Stadt Böblingen in der Gesellschafterversammlung anweisen, sein Stimmrecht entsprechend der Weisung auszuüben.
- (4) Ein Weisungsrecht des Gemeinderates der Stadt Böblingen gegenüber den in den Aufsichtsrat der Stadtwerke entsandten Mitglieder besteht vor dem Hintergrund der Hauptsatzung der Stadt Böblingen und des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Böblingen nicht.
- (5) Solange keine anderweitige Weisung erfolgt ist, gilt der Zustimmungs- und Ermächtigungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 18. Juni 2024 fort. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, diesen Beschluss bis zu einer anderweitigen Entscheidung bzw. Vorliegen einer Weisung durch die Gesellschafterversammlung umzusetzen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Stadtwerke Böblingen Teil einer Bietergemeinschaft mit den Partnern SOWITEC und Stadtwerke Stuttgart sind. Zum jetzigen Projektstand erfolgt die Zusammenarbeit in der Rechtsform einer GbR. Ob ein Stopp der Projektentwicklung erreicht werden kann, wird zum derzeitigen Zeitpunkt geprüft.

Aktenzeichen:

18.03.2025

DRUCKSACHEN NR. 25/089

Beratungsfolge

Gemeinderat

27.03.2025 Beschlussfassung öffentlich

Betreff

Interkommunaler Windpark - interfraktioneller Antrag A 01/25

Anlage/n

Anlage 1 – interfraktioneller Antrag A 01 25

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, den interfraktionellen Antrag A01/25 zu vertagen, um in den fachlich zuständigen Gremien mit der entsprechenden Expertise die Beratungen durchzuführen.

Ziel der Vorlage

Behandlung des interfraktionellen Antrags (CDU, FDP) A 01/25 zum Interkommunalen Windpark.

Ressourcensteuerung

I Übergeordnete Zielsetzungen

Stadtleitbild BB 2035

Welt / Leitsatz	Urbane Welt – Energiewende: Ziel der Energiewende ist es, uns von fossilen Brennstoffen abzuwenden und den Energiebedarf durch erneuerbare Energien zu decken. Dies ist nicht nur klimafreundlich, sondern reduziert gleichzeitig die Abhängigkeit von anderen Ländern und erhöht die Versorgungssicherheit.
-----------------	---

Strategische Ressourcenplanung

Schwerpunkt	
Zielrichtung	
☒ kein strategischer Schwerpunkt	

Klimarelevanz

☒ Diese Drucksache hat Auswirkungen auf das Klima (z.B. CO2-Ausstoß)
--

Sachdarstellung und Begründung

Stellungnahme zu dem interfraktionellen Antrag A 01/25

Zum interfraktionellen Antrag A 01/25 (siehe Anlage 1) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das interkommunale Windenergieprojekt BB-14 wird von den Kommunen Böblingen, Ehningen und Holzgerlingen gemeinsam auf der Projektfläche BB-14, die sich auf den Gemarkungen der drei Kommunen befindet, vorangetrieben. Ziel des Projekts ist es, in unseren -durch energieintensive Produktionen und Unternehmen geprägten- Kommunen einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende zu leisten und Teile des Energiebedarfs der Region durch erneuerbare Energien zu decken. Nach einem Interessenbekundungsverfahren haben die Gemeinderäte der Kommunen Holzgerlingen und Ehningen den jeweiligen Verwaltungen den Auftrag erteilt, mit der Bietergemeinschaft bestehend aus SOWITEC, den Stadtwerken Stuttgart und den Stadtwerken Böblingen Vertragsverhandlungen zu beginnen und beauftragte Personen in die Verhandlungsgruppe zu entsenden. Der Gemeinderat in Böblingen hat diese Entscheidung bei der Beratung zur Drucksache 24/310 im November 2024 vertagt.

Projektverlauf BB-14 (2023-2025):

- **2023:**
 - September: Gemeinderat beschließt die Zusammenarbeit zwischen Böblingen und Holzgerlingen, späterer Beitritt von Ehningen.
 - Dezember: Erste interkommunale Gemeinderatsklausur der Gemeinderäte Böblingen, Holzgerlingen und Ehningen, Amtsblatt-Inforeihe startet
- **2024:**
 - Februar/März: Ausschreibung und Angebotsbewertung, Bildung einer Vergabegruppe, Infoabend in Böblingen, Projekt-Webseite geht online
 - Juni: Öffentlichkeitsarbeit, Amtsblatt-Inforeihe.
 - September: zweite interkommunale Gemeinderatsklausur mit neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten
 - Oktober: Bietergespräche der Vergabegruppe mit potentiellen Bewerbern; Auswahl des potentiellen Projektierers (Bietergemeinschaft SOWITEC, Stadtwerke Stuttgart und Stadtwerke Böblingen) durch die Vergabegruppe
 - November: Nicht-öffentliche Informationsveranstaltung für den Gemeinderat Böblingen (ohne Mitwirkung der Aufsichtsrats-Mitglieder der Stadtwerke Böblingen): Vorstellung der Bietergemeinschaft und des Angebots im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens; Holzgerlingen und Ehningen erteilen Verhandlungsauftrag an die durch die Vergabegruppe empfohlene Bietergemeinschaft; der Gemeinderat Böblingen vertagt die Entscheidung der Drucksache 24/310, kein Verhandlungsmandat für Böblingen.
- **2025:**
 - Januar: Entscheidung der Kommunen Holzgerlingen und Ehningen den interkommunalen Dialogprozess fortzusetzen und Verhandlungen zu den Flächennutzungsverträgen mit der Bietergemeinschaft aufzunehmen
 - Februar: erstes und zweites Treffen der Dialoggruppe ohne Böblingen
 - März: Zweiter öffentlicher Infoabend in Holzgerlingen (Vorstellung des möglichen Projektierers)
 - April/Mai (geplant): drittes und viertes Treffen der Dialoggruppe.
 - Mai (geplant): Dritter öffentlicher Infoabend in Ehningen.
 - Juni (geplant): Verpachtungsentscheidung der Gemeinderäte Ehningen und Holzgerlingen.

zu Ziffer 1: Planungsstopp bis zur Gemeinderatsentscheidung

Eine abschließende rechtliche Prüfung zu Ziffer 1 steht noch aus. Neben kommunalrechtlichen Fragestellungen sind mehrere gesellschaftsrechtliche Fragen, auch vor dem Hintergrund der im Antrag aufgeführten Varianten (Gesellschafterversammlung Stadtwerke Böblingen Verwaltung GmbH, Gesellschafterversammlung Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG) zu prüfen. Auf Basis der Prüfungsergebnisse, die auch haftungsrechtliche Fragestellungen umfassen, ist eine Beratung in den Gremien, u.a. im Finanzausschuss sowie in den Gremien der Stadtwerke Böblingen erforderlich.

zu Ziffer 2: Beteiligung an der Dialoggruppe

Die Dialoggruppe, moderiert vom Forum Energiedialog Baden-Württemberg (FED), umfasst Vertreter der beteiligten Kommunen sowie Bürgerinitiativen, die das Projekt sowohl befürworten als auch ablehnen. Die Dialoggruppe soll einen sachlichen und übergreifenden kommunalen Dialog fördern und zur Sachklärung für alle Beteiligten beitragen. Die Fraktionen der CDU und FDP haben beantragt, dass Vertreter des Gemeinderats und Interessenvertreter aus Böblingen sofort an der Dialoggruppe zum Windpark teilnehmen können.

Die Verwaltung kann allenfalls darauf hinwirken, dass Böblinger Vertreterinnen und Vertreter an der Dialoggruppe teilnehmen. Es kann jedoch nicht sichergestellt werden, da diese Frage im Einvernehmen mit allen Teilnehmenden der Dialoggruppe besprochen werden muss. Der Gemeinderat der Kommunen Holzgerlingen und Ehningen hat den Auftrag erteilt, mit dem Projektentwickler Verhandlungen aufzunehmen. Hiernach wurden Vertretungen der Kommunen in die Dialoggruppe und die Verhandlungsgruppe entsendet. Die Böblinger Vertretung in der Verhandlungsgruppe, die Arbeitsergebnisse aus der Dialoggruppe im Sinne der Stadt Böblingen in die Vertragsverhandlungen als mögliche Vertragsbestandteile transportieren soll, wurde durch die Vertagung der Drucksache 24/310 im November nicht entsandt.

zu Ziffer 3: Gesamtlärmanalyse Diezenhalde

Die Fraktionen der CDU und FDP haben beantragt, eine umfassende Untersuchung der Lärmbelastung im Wohngebiet Diezenhalde zu beauftragen, die sowohl den Straßenverkehrslärm als auch den potenziellen Lärm der Windkraftanlagen berücksichtigt. Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG wird eine Gesamtlärmanalyse verpflichtender Teil für den Bau der Windkraftanlagen sein. Derzeit wird das Layout, z.B. auch in Abstimmung mit der Forstverwaltung immer weiter konkretisiert, es werden Einwendungen soweit möglich zu berücksichtigen. Als Grundlage für aussagekräftige Schallberechnungen werden möglichst genaue Anlagenstandorte benötigt.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens hat die Bietergemeinschaft gemäß Ausschreibungsunterlagen auf Basis des vorgeschlagenen, vorläufigen Windparklayouts vorläufige Schallberechnungen bereitgestellt, die die Windenergieanlagen sowie die B464 berücksichtigen.

Es ist ratsam in den städtischen Fachgremien zu beraten, ob eine zusätzliche Schallberechnung – über die im Genehmigungsverfahren vorgeschriebenen Analysen hinaus – von der Verwaltung zusätzlich beauftragt werden soll, ohne mit dem Ergebnis zuständigkeitshalber wirksam umgehen zu können.

Zusammenfassung:

Die Verwaltung empfiehlt, den interfraktionellen Antrag A 01/25 zu vertagen, um eine gründliche rechtliche Prüfung durchzuführen, die Beratung in den fachlich zuständigen Gremien und im Aufsichtsrat der Stadtwerke Böblingen abzuwarten und den Fortschritt des Projekts nicht zu gefährden. Zudem soll auf eine Beteiligung von Böblinger Vertreterinnen und Vertretern an der Dialoggruppe hingewirkt werden. Außerdem soll die Entscheidung des Verband Region Stuttgart abgewartet werden, ob das Planungsgebiet BB-14 Vorranggebiet werden soll. In dieser Frage ist mit neuen Informationen ab Anfang April zu rechnen.